

29. Blinden-Anstalt.

Von **K. Krause**, Director der städtischen Blindenanstalt.

Die Biener'sche Blindenanstalt führt den Namen ihres edlen Begründers, des im Mai 1861 zu Dresden verstorbenen königlich preussischen Geheimen Justizraths Dr. Biener. In seinem Testamente setzte er die Stadt Leipzig zu zwei Dritteln seines gesammten Nachlasses mit der Verpflichtung zur Erbin ein, daß sie das ihr zufallende Erbtheil zur Begründung einer Bildungs- und Erziehungsanstalt für blinde Kinder, verbunden mit einer Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, verwende. Dieses Stiftungskapital betrug über $\frac{1}{4}$ Million Mark. — Im Laufe der Zeit ist es durch weitere Vermächtnisse und Geschenke auf fast das Doppelte gestiegen.

Nachdem in der Person des Freiherrn Ludwig von Sainte-Marie ein fachkundiger Berather und erprobter Dirigent gewonnen worden war, wurde die Erziehungsanstalt im October 1865 mit einem Stadtschüler eröffnet, welchem sich im Januar 1866 der erste Zögling beigesellte. Die Beschäftigungsanstalt trat im November 1865 ins Leben. — Diese Anstalten bestehen demnach nunmehr über 25 Jahre; sie haben seitdem einigen 60 blinden Kindern Aufnahme, Erziehung und Unterricht und mehreren erwachsenen Blinden der Stadt Beschäftigung und Erwerb gewährt.

Die Biener'sche Blindenanstalt fand zunächst Unterkunft in dem früheren Waisenhaus, dem jetzigen Krankenhaus. Ende des Jahres 1869 aber siedelte sie mit 6 Zöglingen in das zu Anstaltszwecken umgebaute, in einem großen und schönen Gartengrundstücke an Salomonstraße 21 gelegene Mende'sche Wohnhaus über, welches ihr die Mende'sche Blindenstiftung miethweise überließ.

Letztere beruht auf einem Vermächtnisse des im Jahre 1857 verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Ferdinand Wilhelm Mende zur Einrichtung eines Asyls für Blinde, für welches seine Wittwe, Frau Marianne Pauline Mende, geb. Thiriot, im Jahre 1868 ihr zwischen Quer- und Salomonstraße gelegenes Grundstück schenkte.

Das Anstaltsgebäude ist eine Villa im quadratischen Grundriß von 20 m Seitenlänge. Das Kellergeschoß dient vorzugsweise wirthschaftlichen Zwecken; im erhöhten Erdgeschoß sind außer dem Versammlungsaal die Schul- bez. Wohnstuben und die Arbeitszimmer der Zöglinge, das Schlafzimmer der